

Umweltrecht

Neue Verordnungen zum Ökodesign in Aussicht

Auf Hersteller, Importeure und Händler energiebetriebener Produkte kommen im neuen Jahr verstärkt Anforderungen an die Energieeffizienz ihrer Produkte aus dem Europarecht zu. Bereits im ersten Quartal wird die Europäische Kommission 2009 voraussichtlich mehrere Durchführungsmaßnahmen zu der Richtlinie 2005/32/EG (sog. Energy-using-Products- bzw. Ökodesign-Richtlinie) erlassen. In Deutschland wird diese Richtlinie durch das Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energiebetriebene-Produkte-Gesetz) implementiert. Beide Regelungen setzen lediglich einen allgemeinen rechtlichen Rahmen. Konkrete produktspezifische Anforderungen werden europarechtlich erst mit sog. Durchführungsmaßnahmen aufgestellt. Vor Ablauf der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments im Sommer möchte die Europäische Kommission noch möglichst viele Durchführungsmaßnahmen zur Abstimmung bringen.

1. Neue Durchführungsmaßnahmen für Anfang 2009 erwartet

Die erste Durchführungsmaßnahme zu "**Stand-by- und Off-mode-Verlusten**" (Produktlos 6) soll im ersten Quartal 2009 als Verordnung in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament dem Kommissionsvorschlag vom Juli 2008 zustimmt. Inhalte und Anforderungen dieser Vorschrift wurden bereits ausführlich in dem Newsletter vom 17. Juli 2008 dargestellt.

Bereits am 26. September 2008 wurden die Vorschläge der Europäischen Kommission zu den Bereichen "**Büro- und Straßenbeleuchtung**" (Produktlos 8 und 9) sowie "**einfache Set-Top-Boxen**" (keine Losnummer) durch den Regulierungsausschuss der EU-Mitgliedstaaten angenommen. Auch hier wird erwartet, dass die entsprechenden Regelungen Anfang 2009 als Verordnung in Kraft treten werden.

Am 17. Oktober 2008 billigte der Regulierungsausschuss den Kommissionsvorschlag einer Durchführungsmaßnahme zum Los 7 "**Ladegeräte und Netzteile**". Nach der Prüfung durch das Europäische Parlament soll die Regelung bereits im Januar 2009 als Verordnung durch die Kommission verabschiedet werden. Betroffen sind Geräte, die Strom aus dem öffentlichen Versorgungsnetz so umwandeln, dass damit Haushalts- und Bürogeräte, die mit niedrigerer Spannung funktionieren, betrieben werden können - wie Mobiltelefone, Notebooks, Modems usw.. Ihr Energieverbrauch soll durch die Festlegung von Obergrenzen stufenweise reduziert werden.

Zuletzt stimmten die Mitgliedstaaten am 8. Dezember 2008 dem **Entwurf** einer Durchführungsmaßnahme zu "**nicht gerichteten Haushaltslampen**" (Los 19 a) zu. Der Verordnungsentwurf sieht faktisch ein stufenweises Verbot der herkömmlichen Glühlampe vor. Ab dem 1. September 2009 dürfen generell keine matten Glühbirnen mehr verkauft werden. Auch klare Lampen mit 100 Watt und mehr laufen zu diesem Zeitpunkt aus. Ein Jahr später müssen auch die klaren Lampen mit 75 Watt vom Markt genommen werden. Für die Standardglühlampe mit 60 Watt gilt ein Verkaufsverbot ab 1. September 2011. Ab September 2016 gelten dann für alle Haushaltslampen Effizienzanforderungen, die der Effizienzklasse B entsprechen, was das Aus für herkömmliche Glühlampen bedeutet. Sobald der Regulierungsausschuss dem Verordnungsentwurf zugestimmt hat,

erhält das Europäische Parlament diesen zur Prüfung, so dass die Verordnung im März 2009 in Kraft treten könnte.

2. Neues aus dem Bereich "Weiße Ware"

Am 4. und 5. Dezember fanden Konsultationsforen zum Thema "Weiße Ware" statt. Auf der Tagesordnung standen dabei Arbeitsdokumente zu den Produktgruppen „**Haushaltswaschmaschinen und -geschirrspülmaschinen**“ (Los 14), „**Haushaltskühlgeräte und -gefriergeräte**“ (Los 13) sowie „**Gewerbliche Kühl- und Tiefkühlgeräte**“ (Los 12) als Vorlage für entsprechende Rechtsakte der Europäischen Kommission. Die aktuellen Entwürfe sehen vor, zunächst jene Geräte vom Markt zu nehmen, die schlechter als die derzeitige Effizienzklasse A sind. Entsprechende Vorschläge der Europäischen Kommission für Durchführungsmaßnahmen zu diesem Bereich werden gegenwärtig für das erste Quartal 2009 erwartet.

3. Kommission legt Ökodesign-Arbeitsprogramm für 2009 bis 2011 vor

Einen Ausblick auf zukünftige Aktivitäten im Ökodesign gibt ein Arbeitsprogramm, welches die Europäische Kommission Ende Oktober veröffentlicht hat. In dem Dokument KOM(2008) 660 "Erstellung eines Arbeitsprogramms für die Jahre 2009 - 2011 gemäß der Ökodesign-Richtlinie" werden zehn Gruppen von energiebetriebenen Produkten aufgelistet, die die Kommission auf ihre umweltgerechte Gestaltung hin überprüfen und ggf. Mindestanforderungen in puncto Energieeffizienz festlegen will. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Produktgruppen:

- Klima- und Lüftungsanlagen,
- elektrisch oder fossil betriebene Heizeinrichtungen,
- Geräte für die Lebensmittelzubereitung,
- Industrie- und Laboröfen,
- Werkzeugmaschinen,
- Netz, Datenverarbeitungs- und Datenspeicherausrüstungen,
- Kühl- und Tiefkühleinrichtungen,
- bild- und töngebende Geräte,
- Transformatoren und
- wasserführende Geräte.

Weitere Informationen

Eine Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur schrittweisen Abschaffung herkömmlicher Glühlampen finden Sie online unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1909&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Den aktuellen Verfahrensstand zu den Durchführungsmaßnahmen können Sie online auf den Seiten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung abfragen unter:

<http://www.ebpg.bam.de/de/produktgruppen/index.htm>

Das Dokument KOM(2008) 660 "Erstellung eines Arbeitsprogramms für die Jahre 2009 - 2011 gemäß der Ökodesign-Richtlinie" finden Sie auf der Internetpräsenz der Europäischen Union unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0660:FIN:DE:PDF>

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in das neue Jahr und alles Gute für 2009!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schoppen

Rechtsanwältin
Partnerin

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Gildehofstraße 1, 45127 Essen, Germany
Phone: +49 (201) 9220 0
Fax: +49 (201) 9220 110
Mobile: +49 (152) 016 13176
E-Mail: Claudia.Schoppen@luther-lawfirm.com
URL: www.luther-lawfirm.com

Die Texte sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Teile unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme bei der Verfasserin.

Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.
